

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Dezember 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

i. V. v. Petra Nicolaisen

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über die aktuelle Berichterstattung in der Presse zu einem vermehrten Zuzug von Roma nach Schleswig-Holstein	6
Antrag des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU) Umdruck 17/1622	
2. Bericht des Innenministers zum Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizei beim Castortransport Anfang November 2010	10
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 17/1548	
3. Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen	19
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/664	
(überwiesen am 7. Juli 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)	
hierzu: Umdrucke 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439, 17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700, 17/1763, 17/1797, 17/1800	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung	20
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/701	
(überwiesen am 9. Juli 2010)	
hierzu: Umdrucke 17/1149, 17/1325, 17/1412, 17/1481, 17/1482, 17/1483, 17/1490, 17/1500, 17/1506, 17/1525	

5. **a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)** 21
- Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
 Drucksache 17/652
- hierzu: Umdruck 17/1414
- b) Regierung an Sparplänen beteiligen**
- Antrag der Fraktion des SSW
 Drucksache 17/653
- hierzu: Umdruck 17/1414
- c) Resolution zur sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskosten der Landesregierung - Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags**
- Antrag der Fraktion der SPD
 Drucksache 17/705
- hierzu: Umdrucke 17/1144, 17/1414
- (überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)
6. **Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** 24
- Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 17/744
- (überwiesen am 8. September 2010)
- hierzu: Umdrucke 17/1325, 17/1392, 17/1422, 17/1423, 17/1445, 17/1446,
 17/1455, 17/1458, 17/1508, 17/1636
7. **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde u. a. gegen § 5 Abs. 3 des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes** 25
- Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom 18. Oktober 2010 - Az: 2 BvR 133/10 -
- Umdruck 17/1497

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) 26

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/39

hierzu: Umdrucke 17/71, 17/138, 17/139, 17/140, 17/141, 17/142, 17/143,
17/164, 17/219, 17/256, 17/281, 17/290, 17/291, 17/295,
17/296, 17/300, 17/301, 17/314, 17/316, 17/317, 17/318,
17/321, 17/322, 17/323, 17/332, 17/333, 17/575, 17/587 (neu),
17/1053, 17/1223, 17/1235, 17/1553

9. Verschiedenes 27

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über die aktuelle Berichterstattung in der Presse zu einem vermehrten Zuzug von Roma nach Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)
Umdruck 17/1622

AL Scharbach, Leiter der Abteilung Gleichstellung für Frauen und Männer, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, weist in seinem Bericht zu Beginn daraufhin, dass die Landesregierung keine exakte und umfassende Dokumentation von Zuzügen aufgeschlüsselt nach einzelnen Volksgruppen nach Schleswig-Holstein vorlegen könne. Eine zahlenmäßige Bestimmung sei lediglich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber möglich, nicht jedoch für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, denn innerhalb der Europäischen Union herrsche Freizügigkeit. In dem dem Berichtsantrag zugrundeliegenden Bericht der „SHZ“ und bei den Beobachtungen, die in diesem Zusammenhang auch von der Landesregierung gemacht worden seien, gehe es in erster Linie um den festzustellenden oder zumindest gefühlten stärkeren Zuzug von Roma aus Rumänien und Bulgarien. Der Zeitungsartikel beleuchte hier insbesondere die Situation in Kiel, die sich aus seiner Sicht - so AL Scharbach - relativ drastisch darstelle. Eine spontane, stichprobenartige Abfrage bei den Ausländerbehörden im Land habe ergeben, dass es in den Städten Rendsburg, Lübeck und Neumünster keine vergleichbaren Beobachtungen gegeben habe. Auch in den übrigen Kommunen sein ein solches Phänomen nicht wahrgenommen worden.

AL Scharbach nimmt weiter Bezug auf den Zeitungsartikel, in dem auch der Bezug von Sozialleistungen angesprochen werde. Dazu stellt er fest, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass ein freizügigkeitsberechtigter EU-Bürger auch Sozialleistungen in Anspruch nehme und nicht ausreisen müsse, denn die Ausreisepflicht entstehe erst nach Feststellung der zuständigen Ausländerbehörde, dass das Freizügigkeitsrecht nicht oder nicht mehr bestehe. Eine solche Feststellung könne zum Beispiel bei unangemessener Inanspruchnahme von Sozialleistungen getroffen werden. Was „unangemessen“ sei, sei dabei nicht abstrakt festgelegt, sondern be-

dürfe einer Einzelfallentscheidung. Bei den in dem Zeitungsartikel geschilderten Fällen könne dies durchaus zutreffend sein.

Er spricht außerdem die sogenannte Rückkehrförderung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an, die bis vor Kurzem für Zugezogene aus Serbien und Mazedonien gezahlt worden sei. Seit 13. Oktober 2010 gebe es diese Leistungen für eine Rückkehrförderung nicht mehr.

Zu den Mutmaßungen, dass der verstärkte Zuzug von Roma nach Schleswig-Holstein und nach Deutschland eine Folge des Verhaltens Frankreichs gegenüber dieser Volksgruppe sein könne, erklärt AL Scharbach, hierzu gebe es keine umfassenden oder auch evaluierten Erkenntnisse, sondern er könne nur eine eigene Einschätzung auf der Grundlage von Einzelgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen aus Kiel, aber auch mit einzelnen Roma selbst, anstellen. Danach gebe es keinen Bezug zu den Vorkommnissen in Frankreich. Insgesamt - so AL Scharbach abschließend - werde dieser angenommene verstärkte Zuzug auch im Asylbereich aus Serbien und Mazedonien bundesweit festgestellt. Er sei deshalb auch Thema eines vertraulichen Kaminesgesprächs im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz gewesen.

In der anschließenden Aussprache möchte Abg. Damerow wissen, ob es schon eine wahrnehmbare Veränderung im Verhalten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Wegfall der Rückkehrförderung gebe. - AL Scharbach antwortet, es gebe keine gesicherten Erkenntnisse über die Folgen des Wegfalls der Rückkehrprämie. Vielleicht - wenn überhaupt - könne man ab dem ersten Quartal des nächsten Jahres hierzu eine Aussage treffen.

Eine weitere Frage von Abg. Damerow zur Kontrolle der zulässigen Aufenthaltsdauer von EU-Bürgern in einem anderen Staat von drei Monaten führt AL Scharbach aus, diese sei sehr schwierig. Melderrechtlich passiere da wenig. Aus Kiel sei bekannt, dass man teilweise bestimmte Adressen aufsuche und überprüfe, ob die Gemeldeten dort noch wohnten und wenn ja, wovon sie jetzt ihren Lebensunterhalt bestritten.

Die Frage von Abg. Damerow zur Bereitstellung der Unterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein beantwortet AL Scharbach dahingehend, tatsächlich sei in den letzten Monaten - wiederum auch bundesweit - ein ganz erheblicher Zuzug mit dem Schwerpunkt aus Serbien und Mazedonien festzustellen gewesen. Außerdem gebe es auch relativ hohe Bestandszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus dem Irak und Afghanistan. Die Unterkünfte in den Kommunen hätten mit den derzeitigen Zahlen zwar noch keine Probleme, diese seien aber schon absehbar. Der Minister habe deshalb auch morgen die kommunalen Landesverbände zu einem Gespräch eingeladen, um auf die Situation aufmerksam zu machen und vorzubereiten. Es sei nicht zu erwarten, dass die Zahlen im kommenden

Jahr wieder zurückgehen werden. Seiner Erinnerung nach lägen die Zugangszahlen für das Jahr 2010 jetzt wieder auf dem Niveau des Jahres 2002. - AL Scharbach sagt zu, den Ausschuss über das Ergebnis des Gesprächs mit den Kommunen zu unterrichten.

Abg. Brand-Hückstädt spricht die unterschiedliche Handhabung der EU-Staaten beim Umgang mit Roma, die Unionsbürger seien, an. - AL Scharbach weist darauf hin, dass sämtliche europäischen Staaten an das europäische Recht gebunden seien. - RL Gärtner, Leiter des Referats Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, ergänzt die Unionsbürgerrichtlinie treffe hierzu eindeutige Aussagen. Auch wenn darin eine Menge unbestimmter Rechtsbegriffe enthalten seien, sei die Rechtslage eindeutig, da diese inzwischen durch die Rechtsprechung einer EU-weit geltenden Interpretation zugeführt worden seien. Dass Frankreich hier möglicherweise andere Maßstäbe anlege als andere Länder, habe jetzt ja auch dazu geführt, dass Frankreich vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geladen worden sei.

Abg. Jezewski fragt, ob die Aussage des Zeitungsartikels zutreffe, dass Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland nicht automatisch eine Arbeitserlaubnis bekämen. - AL Scharbach antwortet, für die beiden Länder Bulgarien und Rumänien, die bei der EU-Erweiterung im Jahr 2007 dazu gekommen seien, gebe es eine Übergangsregelung, die bis zum 31. Dezember 2013 gelte. Danach gebe es kein Arbeitsverbot, aber die Agentur für Arbeit prüfe, inwieweit bevorrechtigte Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeit zur Verfügung stünden. Das seien zunächst deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dann an zweiter Stelle uneingeschränkte EU-Bürger und danach die übergangszeitlich Berechtigten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Amtsberg stellt AL Scharbach fest, die Ausländerbehörden untersuchten nicht, welcher Volksgruppe die Menschen angehörten, die nach Deutschland kämen, sondern lediglich die Staatsangehörigkeit.

Er bestätigt im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Amtsberg, dass es natürlich problematisch sei, wenn unter den neu Dazuziehenden auch schulpflichtige Kinder seien. Fragen zum Umgang mit dieser speziellen Gruppe müsse man eigentlich an die Kommunen richten. Er könne jedoch mit Freude und Stolz feststellen, dass es insbesondere in der Stadt Kiel Projekte für gerade diese Gruppe gebe, unter anderem ein Mediatorenprojekt an Schulen unter Einbeziehung von Romafrauen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fischer zur Vermietung von Wohnungen an die hier problematisierte Personengruppe, antwortet AL Scharbach, eine eigene Anmietung sei eher untypisch. Typisch sei eher der Zuzug weiterer Personen zu schon in Deutschland leben-

den Familien. Er halte die zu dieser Problematik aufgeführten Ausführungen in der Presse hierzu für etwas überspitzt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers zum Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizei beim Castortransport Anfang November 2010

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 17/1548

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

M Schlie nennt zu Beginn seines Berichtes kurz die Rahmenbedingungen unter denen die schleswig-holsteinischen Polizeikräfte beim Castortransport Anfang November 2010 eingesetzt gewesen seien. Er führt dazu unter anderem aus, in der Zeit vom 4. bis 9. November 2010 seien rund 300 schleswig-holsteinische Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei, und zwar der ersten und zweiten Einsatzhundertschaft, zur Unterstützung der niedersächsischen Polizeikräfte im Zusammenhang mit dem Castortransport in das Zentrallager Gorleben eingesetzt gewesen. Der Transport mit elf beladenen Atommüllbehältern sei am Nachmittag des 5. November 2010 in Frankreich gestartet und nach zahlreichen, teilweise massiven, Blockadeaktionen auf der Schienen- und Straßenstrecke am Vormittag des 9. November 2010 im Transportbehälterlager bei Gorleben eingetroffen. Die Gesamtzahl der Einsatzkräfte der Polizei der Länder und des Bundes habe bei 19.992 Kräften gelegen, davon seien 11.836 Einsatzkräfte der Länderpolizei, 8.156 der Bundespolizei zuzuordnen gewesen. Im Rahmen des Einsatzgeschehens seien 131 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt worden, davon 56 der Bundespolizei und 75 der Landespolizei. 78 Polizeikräfte seien durch Direkteinwirkung von Störern verletzt worden, bei den übrigen habe es sich um Verletzungen ohne Fremdeinwirkung gehandelt. Er stellt zusammenfassend fest, dass in diesem Einsatz eine besonders hohe Belastung durch lange Einsatzzeiten von rund 30 Stunden am Stück und bei Außentemperaturen um den Gefrierpunkt spürbar gewesen seien. Als besonderes Ereignis in diesem Zusammenhang nennt er die versuchte Inbrandsetzung eines schleswig-holsteinischen Sonderwagens, in dem sich Einsatzkräfte befunden hätten. Gegen die bislang noch unbekanntes Täter werde derzeit wegen des Verdachtes des versuchten Mordes ermittelt.

Herr Witt, Leiter der ersten Einsatzhundertschaft bei der Bereitschaftspolizei in Schleswig-Holstein, ergänzt den Bericht des Ministers dahingehend, dass sich die schleswig-holsteinische Polizei wie jedes Jahr auch in diesem Jahr an dem Einsatz am Rande des Castortransportes beteiligt habe. In diesem Jahr sei jedoch der Widerstand gegen die Castortransporte stärker ausgeprägt gewesen als in den Vorjahren. Dennoch könne man feststellen, dass der Einsatz grundsätzlich von Friedlichkeit geprägt gewesen sei. Auch wenn natürlich die Schie-

nenblockaden passive Gewalt darstellten und gegen das Gesetz verstießen, seien Angriffe gegen Polizeibeamtinnen und -beamte eher die Ausnahme gewesen. Zu erheblichen Problemen sei es aufgrund der langen Einsatzzeiten und der Schwierigkeiten bei der Ver- und Entsorgung für die Kolleginnen und Kollegen gekommen. Hier habe es aufgrund der Umstände erhebliche Probleme gegeben, die möglicherweise bei einem nächsten Einsatz beseitigt werden könnten. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass auch bei einem weiteren Einsatz aufgrund des ländlich strukturierten Einsatzgebietes erneut ähnliche Probleme auftreten könnten.

Herr Witt stellt im Folgenden kurz das Einsatzgebiet der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte dar. Zu den Arbeitsbedingungen und Rahmenbedingungen der 311 Beamtinnen und Beamten nennt er zunächst die Arbeitszeit der Einsatzkräfte an den einzelnen Tagen: Nach der Anreise und der Beziehung der Unterkunft in Bad Bodenteich, circa 1,5 Stunden Fahrzeit vom Einsatzraum entfernt, am ersten Tag vom 4. auf den 5. November 2010, und insgesamt nur 7,45 Stunden Arbeitszeit, seien die Kräfte vom 5. auf den 6. November schon 20 Stunden im Einsatz gewesen. Vom 6. auf den 7. November 2010 habe die Dienstzeit 13 Stunden betragen. Zwischen den Einsatzzeiten habe jeweils eine Ruhe-/Bereitschaftszeit bestanden, das bedeute aber, dass man jederzeit damit rechnen müsse, alarmiert und angefordert zu werden. Am Sonntag, den 8. November 2010, seien die Kolleginnen und Kollegen dann von morgens 1.30 Uhr bis zum Folgetag, dem Montag, 10 Uhr, rund 32 Stunden, im Einsatz gewesen. Der darauf folgende Einsatz habe noch einmal 22 Stunden betragen und am Dienstag, dem letzten Tag, seien die Einsatzkräfte noch einmal 5 Stunden im Einsatz gewesen. Insgesamt habe man in diesem Zeitraum damit 80 Überstunden geleistet.

Zur Verpflegung der Polizeikräfte berichtet er, die ehemalige Kaserne in Bad Bodenteich sei auch der zentrale Verpflegungs- und Versorgungspunkt gewesen. Darüber hinaus hätten die Einsatzkräfte die Möglichkeit gehabt, sich Verpflegung mitzunehmen und während des Einsatzes gebe es die Einrichtung eines sogenannten Versorgungstrupps, der versuche, die Beamtinnen und Beamten im Einsatzraum zu versorgen.

Als besonderen Vorfall im Rahmen des Einsatzgeschehens hebt er den Brand des Sonderwagens der schleswig-holsteinischen Polizei hervor. Um einen Wasserwerfer zu den Schienen zu bringen, der versuchen sollte, Schienenwege freizuhalten und Schienenblockierer sowie die sogenannten Schotterer zu vertreiben, seien die zwei schleswig-holsteinischen Räumfahrzeuge, die mit schuss- und bruchsicheren Fenstern ausgestattet seien, eingesetzt worden. Daraufhin seien Vermummte mit brachialer Gewalt gegen die beiden Sonderwagen vorgegangen, unter anderem mit Steinwürfen, aber auch mit brennendem Teer, der dann angezündet worden sei. Außerdem sei versucht worden, einen pyrotechnischen Gegenstande unter das eine Fahrzeug zu legen und anzuzünden.

Herr Börner, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein, weist zu Beginn seines Vortrages darauf hin, dass der Einsatz der Polizeibeamten am Rande des Castortransportes auch maßgebliches Thema auf dem jüngst stattgefundenen Bundesparteitag der Gewerkschaft der Polizei gewesen sei. Er habe dem Ausschuss den dazu vorliegenden und in der Zeitung der Gewerkschaft der Polizei veröffentlichten Bericht mitgebracht, Anlage 1 zu dieser Niederschrift. Einleitend stellt er fest, dass es für die Polizeibeamten manchmal schwierig sei, Entscheidungen der Politik zu verteidigen und umzusetzen, aber dies sei natürlich auch Aufgabe der Polizei. Die bei diesem Einsatz aufgetretenen Probleme der Ver- und Entsorgung der Einsatzkräfte seien nicht neu. So habe die GdP beim letzten Bundeskongress schon gefordert, dass der Leitfaden für die Unterbringung und Versorgung für die Länder und den Bund zu einer Dienstvorschrift gemacht werde.

Im Folgenden informiert Herr Dannenberg, Mitglied der GdP und Teilnehmer am Einsatz am Rande des Castortransportes Anfang November 2010, seine Erfahrungen während des Einsatzes. Er stellt fest, für die Einsatzkräfte sei vor allem die lange Zeit, die sie direkt an den Schienen eingesetzt gewesen seien, besonders belastend gewesen, weil es nicht mehr möglich gewesen sei, dort rechtzeitig Verpflegung heranzuführen. Das habe dazu geführt, dass teilweise Einsatzkräfte 20 Stunden ohne Verpflegung im Einsatz gewesen seien, da die mitgebrachte Verpflegung in den Einsatzfahrzeugen, die weit ab vom Einsatzort geparkt gewesen seien, verblieben sei. Nur der Erfahrung der Einsatzkräfte sei es zu verdanken, dass es nicht zu größeren Eskalationen gekommen sei. Die Situation sei jedoch teilweise grenzwertig gewesen. Ein paar Kolleginnen und Kollegen seien diesen verschärften Rahmenbedingungen nicht gewachsen gewesen, so habe er nach 25 Stunden die ersten Einsatzkräfte auf die Fahrzeuge setzen müssen. Die ärztliche Versorgung sei ebenfalls nicht sofort gewährleistet gewesen. Die Leute seien dann von Sanitätern versorgt worden. Er stellt weiter fest, dass die im Leitfaden vorgesehene Unterbringung, die bei Einsätzen über 3 Tage vorschreibe, dass nicht mehr als vier Leute in einer Stube untergebracht würden, in diesem Fall nicht eingehalten worden sei. In Bad Bodenteich seien bis zu sieben Personen in einer Stube untergebracht worden. Das führe natürlich dazu, dass in den Zeiten zwischen den Einsätzen nicht die erforderliche Ruhe gewährleistet sei. Zu den Einsatzzeiten verweist er auf den Vortrag von Herrn Witt.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst Abg. Dr. Dolgner wissen, was ursächlich für die Probleme bei der Ver- und Entsorgung der Einsatzkräfte gewesen sei. - M Schlie antwortet, es stehe völlig außer Zweifel, dass der Dienstherr dafür zu sorgen habe, dass der entsprechende Leitfaden für solche Einsätze auch eingehalten werde. Er habe auch nichts dagegen, aus diesem Leitfaden eine Dienstvorschrift zu machen. Entscheidender Punkt sei jedoch, dass die örtlichen Bedingungen und die Einsatzlage das auch ermögliche. Bei der Planung des Einsatzes sei natürlich auch darauf Rücksicht genommen worden, dass die logistischen Vor-

aussetzungen für die Ver- und Entsorgung im Einsatzgebiet geschaffen worden seien. - Herr Witt ergänzt, aus seiner Sicht sei es hier in der Planung zu keinen Versäumnissen oder Defiziten gekommen. Man befinde sich jedoch bei diesem Einsatz nicht in einer Stadt, sondern im Wendland, das infrastrukturell sehr begrenzt sei. Es habe von Anfang an Versuche der Gegner der Transporte gegeben, Polizeikräfte daran zu hindern, in den Einsatzraum zu gelangen und in der Folge dann auch die Ver- und Entsorgung der sich schon dort befindenden Beamten unmöglich zu machen. Das habe letztendlich dann auch zu den Problemen geführt. Er weist noch einmal auf die besondere geografische Situation im Bereich des Schienenraumes im Wendland hin. Große Blockaden in der Nähe der Stadt Stade hätten in einer Senke stattgefunden, die sich in einem abgelegenen Waldstück befinde. Deshalb sei es für die Polizeikräfte sehr schwierig gewesen, die Störer zu entfernen und auch eigene Leute dort zu versorgen. - Herr Dannenberg bestätigt die Aussagen von Herrn Witt.

Abg. Andresen erklärt, er sei selbst bei der Demonstration vor Ort gewesen und könne nur bestätigen, dass es insgesamt ein gelungener Polizeieinsatz gewesen sei. Er möchte wissen, ob es überhaupt zulässig sei, dass Polizisten über 30 Stunden im Dienst seien. - M Schlie antwortet, die Demonstration, das Blockieren der Schienen, die teilweise durchgeführten Schotterungen, der passive Widerstand und die Blockaden an Kreuzungen seien rechtswidrig gewesen, ebenso wie das Nichtbefolgen der Anweisungen der Polizeibeamten vor Ort. All das habe dazu geführt, dass die Polizisten die vorgeschriebenen Arbeitszeitvorschriften nicht hätten einhalten können. Im Einsatzgeschehen gebe es leider keine festgesetzten Arbeitszeiten, denn man könne ja nicht einfach aufgrund eindeutiger Arbeitszeitregelungen einen Einsatz für beendet erklären. - Herr Börner ergänzt, natürlich gelte das Arbeitszeitrecht auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten. Es gelte hier aber im Spannungsfeld von Dienstpflichten und Einsatzlage. Viele der Verletzungen, die Kolleginnen und Kollegen bei dem Einsatz erlitten hätten, seien durch Erschöpfung entstanden. Deshalb werde das Einsatzgeschehen von der GdP auch kritisiert, denn die Kolleginnen und Kollegen müssten unter menschenwürdigen Rahmenbedingungen arbeiten können. Deshalb gebe es aus Sicht der GdP hier nur die Möglichkeit, mit einem höheren Personaleinsatz in solche Einsätze hineinzugehen, damit die Lösung bestehe, die Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig auszuwechseln. Die GdP spreche sich deshalb dafür aus, dass genügend Personal eingestellt werde, um die anstehenden Arbeiten auch erledigen zu können.

Abg. Andresen möchte außerdem wissen, ob es Beschwerden von Seiten der Demonstranten oder auch anderen gegen Einsatzhandlungen von schleswig-holsteinischen Polizeikräften gegeben habe. - Herr Witt antwortet, ihm seien keine bekannt.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung von Abg. Andresen, dass er Schwierigkeit gehabt habe, als Abgeordneter durch eine Polizeisperre zu gelangen, die von schleswig-holsteinischen Polizeibeamten besetzt gewesen sei, erklärt Herr Witt, es sei natürlich schwierig, Abgeordnete durch eine Sperre passieren zu lassen, wenn es den Auftrag gebe, einen bestimmten Bereich freizuhalten. In der Regel würden in so einem Fall auch keine Abgeordneten durchgelassen.

Abg. Koch spricht seinen Dank und seine Anerkennung an die Polizeibeamtinnen und -beamten aus, die an dem Einsatz beteiligt gewesen seien. Er möchte außerdem wissen, ob es grundsätzlich ein Recht von Abgeordneten gebe, an Demonstrationen als Beobachter auch hinter Absperrungen teilzunehmen. - Herr Witt antwortet, seines Wissens nach gebe es für Abgeordnete und Politiker generell in solchen Situationen keine Ausnahmeregelung. - M Schlie kündigt an, eine schriftliche Stellungnahme zur rechtlichen Beurteilung der Anwesenheit von Bundestags- oder Landtagsabgeordneten bei Demonstrationen nachzureichen. In diesem Fall müsse man sicherlich unterscheiden zwischen Abgeordneten, die in ihrer Funktion als Abgeordneter das Geschehen beobachten wollten, und Abgeordneten, die möglicherweise eine andere Motivation hätten, diese Demonstration zu besuchen.

Eine weitere Frage von Abg. G. Koch beantwortet Herr Witt dahingehend, dass es in Schleswig-Holstein insgesamt sieben verletzte Beamtinnen und Beamte gegeben habe, zwei mit Erkältungskrankheiten, drei mit psychischen und physischen Erschöpfungszuständen und zwei, die sich ohne Fremdeinwirkung verletzt hätten. Er könne nicht sagen, inwieweit diese Betroffenen inzwischen wieder dienstfähig seien.

Abg. Jezewski kritisiert, dass M Schlie, der als Innenminister auch die Demonstrationsfreiheit zu schützen habe, im doppelten Konjunktiv gerade davon gesprochen habe, dass man in diesem Fall hätte auch Wasserwerfer bei Minusgraden einsetzen können. - M Schlie verwehrt sich gegen eine entsprechende Unterstellung und erklärt, dass er nie gesagt habe, dass er diese Möglichkeit in Betracht ziehen würde. Er habe damit nur deutlich machen wollen, in welche – nicht wünschenswerte - Richtung sich das Demonstrationsgeschehen hätte auch entwickeln können, wenn die Polizei alle möglichen Mittel eingesetzt hätte, um gegen die rechtswidrigen Demonstrationen vorzugehen.

Abg. Jezewski erklärt, auch er sei bei der Demonstration vor Ort gewesen und habe mit Einsatzkräften der niedersächsischen Polizei gesprochen, die schon über 20 Stunden im Einsatz gewesen seien. Er habe zu diesen Einsatzkräften ohne Probleme mit seinem Auto gelangen können, deshalb stelle sich doch die Frage, ob das Ver- und Entsorgungsproblem nicht einfach an einer schlechten Organisation gelegen habe. Er möchte wissen, ob es Beschwerden

von Polizeibeamten über diese Missorganisation gegeben habe. - Herr Witt erklärt, warum die von Abg. Jezewski angetroffenen Polizeibeamten nicht eher abgelöst worden seien, könne er nichts sagen, weil er die Umstände vor Ort nicht kenne. Er könne sich aber vorstellen, dass es am Sonntag einfach keine Polizisten mehr gegeben habe, die man für einen Wechsel habe einsetzen können. Beschwerden über Vorgesetzte habe es nicht gegeben, Polizeibeamte seien es gewohnt, in extremen Situationen solche Einsätze durchzuführen. Aber natürlich werde es eine Aufarbeitung des Einsatzes geben. - Herr Börner erklärt, wenn es Unmut über politische oder taktische Arbeitsbedingungen zwischen den Kolleginnen und Kollegen gebe, werde das in der Regel immer auch der Gewerkschaft mitgeteilt. Die Gewerkschaft habe in diesem Fall jedoch nicht registriert, dass es Beschwerden über die Führung in diesem Einsatz gegeben habe.

M Schlie greift die Kritik der GdP zur Personalausstattung der Polizei auf und erklärt, in diesem Fall hätte es auch nichts genützt, wenn man fünf Einsatzhundertschaften mehr im Einsatz gehabt hätte. Durch die Tatsache, dass die Einsatzräume blockiert gewesen seien, habe es keine Chance gegeben, Kräfte auszuwechseln. Er verwehre sich gegen den Eindruck, dass die Einsatzführung, die Logistik, bei diesem Einsatz das Problem gewesen sei, das Problem sei das rechtswidrige Verhalten der Demonstranten gewesen.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Jezewski, welcher Schaden an dem Sonderfahrzeug der schleswig-holsteinischen Polizei durch den Anschlag entstanden sei, erklärt M Schlie, dass das Fahrzeug mit seiner besonderen Ausstattung diesen gewalttätigen Angriffen standgehalten habe. Er sei froh, dass den Einsatzkräften in den Fahrzeugen nichts passiert sei. - Herr Witt ergänzt, dass Fahrzeug habe auch mit der Beschädigung weiter im Einsatz arbeiten können. Die Beseitigung der Schäden werden jedoch 10.000 bis 15.000 € kosten.

Herr Witt greift außerdem die Kritik der GdP zur mangelnden ärztlichen Versorgung vor Ort auf und räumt ein, dass es natürlich nicht immer leicht gewesen sei, Ärzte vor Ort zu bringen. Es seien jedoch immer Sanitäter für die Grundversorgung erreichbar gewesen.

Abg. Kalinka fragt, welche Folgerungen aus dem Einsatz und den Problemen am Rande des Einsatzes für die Politik in Schleswig-Holstein zu ziehen seien. - M Schlie antwortet, richtig und notwendig sei natürlich, dass in einem gewissen Abstand zum Einsatzgeschehen der Einsatz noch einmal aufgearbeitet werde. Er biete an, dem Ausschuss darüber noch einmal Bericht zu erstatten, ob Notwendigkeiten gesehen würden, Arbeitsbedingungen außerhalb taktischer und strategischer Überlegungen zu verbessern. Aber möglicherweise werde man auch dadurch nicht alle Probleme lösen können, weil sich aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen im Demonstrationsverhalten und der geografischen Lage vor Ort immer neue Situati-

onen ergäben.- Abg. Kalinka regt an, in diesem Zusammenhang auch andere große Einsatzlagen, die es in der Vergangenheit gegeben habe, mit zu betrachten. - M Schlie weist darauf hin, dass für die sachliche Ausstattung der Einsatzhundertschaften der Bund zuständig sei. Er werde sich auch intensiv dafür einsetzen, dass es dort keine Einschnitte und Einschränkungen geben werde und rufe dazu auf, dass sich alle Fraktionen im Landtag ebenfalls dafür einsetzen. - Herr Börner erklärt, aus Sicht der GdP könnten die Zustände nur dadurch verbessert werden, dass man Geld in die Hand nehme. Der Sach- und Personalhaushalt müsse so sein, dass die Polizei ihre Aufgaben auch erfüllen könne.

Abg. Fürter merkt an, von ihm sei die Quintessenz schwer zu akzeptieren, dass allein die Demonstranten an den ganzen Problemen Schuld seien. Hintergrund der Demonstrationen sei schließlich auch die Aufkündigung des Atomkompromisses durch die Bundesregierung gewesen. Er fragt nach Erkenntnissen darüber, inwieweit die Demonstrationen gerichtsfest entschieden als rechtswidrig einzuordnen gewesen seien. - M Schlie antwortet, es habe die Auflage für die Demonstranten gegeben, dass 50 m nördlich und südlich der Schienen kein Demonstrationsgeschehen durchgeführt werden dürfe. Wenn dagegen verstoßen werde, sei das rechtswidrig. Außerdem gebe es die Eisenbahnbetriebsordnung in der Bundesrepublik Deutschland, in der für jeden Bundesbürger geregelt sei, dass die Eisenbahnanlagen nicht betreten werden dürften. Wenn dies trotzdem getan werde, sei dies rechtswidrig. Darüber hinaus habe es passiven Widerstand gegen die Vollzugsbeamten gegeben, insbesondere auch gegen ihre Aufforderung, die Schienen zu verlassen. Auch das sei ein rechtswidriges Verhalten.

Abg. Fürter spricht außerdem noch einmal die Demonstrationsbeobachtung durch Politiker an, für die es in Schleswig-Holstein ein geduldetes und bewährtes Verfahren gebe. Er hoffe, dass dies jetzt nicht vom Innenministerium wieder eingeschränkt werde. - M Schlie kündigt noch einmal an, dem Ausschuss schriftlich die Rechtslage und die tatsächliche Lage für Abgeordnete bei Demonstrationen darzulegen.

Abg. Fürter thematisiert außerdem die Möglichkeiten, die jetzt bei der Demonstration in Gornleben aufgetretenen Probleme konkret zu beseitigen, unter anderem die Frage der Stubenbelegung und der Verpflegung der Polizeibeamten. - M Schlie führt in diesem Zusammenhang aus, es seien 20.000 Polizisten vor Ort gewesen, für die eine Unterbringungsmöglichkeit habe gefunden werden müssen. Unter diesen Umständen müsse man dann vielleicht auch mit den Gegebenheiten vor Ort leben. Problem sei nicht die logistische Vorbereitung, sondern die aktuellen Demonstrationsgeschehen gewesen, die nicht planbar gewesen seien und dann zu Verpflegungsengpässen geführt hätten. - Herr Dannenberg erklärt, es sei zwar richtig, dass bestimmte Einsatzanlässe auch einen gewissen Einsatz von Manpower erforderten und dieser

nur dann unter bestimmten Bedingungen erfüllt werden könne. Auf der anderen Seite müsse berücksichtigt werden, dass die Polizistinnen und Polizisten keine Maschinen seien, sondern normale Menschen, bei denen irgendwann auch der Akku leer sei. Deshalb sei die Unterbringung in kleineren Gruppen, um die Ruhezeiten auch entsprechend auszugestalten, ein wichtiger Punkt.

Die Frage von Abg. Fürter, ob das Arbeitszeitrecht eine Öffnung in besonderen Lagen überhaupt zulasse, beantwortet M Schlie dahingehend, dass der Einsatz der Polizeikräfte im Hinblick auf ihre Arbeitszeit nicht rechtswidrig gewesen sei. Es gebe im Arbeitszeitrecht sowohl Abweichungs- als auch Öffnungsklausel, die EU-konform seien und auch so mit den Gewerkschaften ausgehandelt und vereinbart worden seien. Nichtsdestotrotz halte er als Dienstherr es ebenfalls für unerträglich und unzumutbar, wenn solche Situationen wie in Gorleben hingenommen werden müssten. Deshalb müsse es darum gehen, gemeinsam Vorkehrungen dafür zu treffen, dass solche Situationen in Zukunft verhindert würden.

Zur Frage zu Abg. Fürter nach den Erfahrungen der schleswig-holsteinischen Polizisten mit dem neuen Versammlungsrecht in Niedersachsen führt Herr Witt aus, er habe keine konkreten Erfahrungen mit diesem Versammlungsrecht gemacht. Vor dem Castoreinsatz gebe es jeweils eine sogenannte Allgemeinverfügung, die für einen gewissen Zeitrahmen und für einen bestimmten örtlichen Raum Gültigkeit habe. Diese sei dann auch Rechtsgrundlage für den Einsatz der Polizeikräfte.

Abg. Hinrichsen merkt an, angesichts der geschilderten Umstände vor Ort stelle sich für sie auch die Frage, ob man nicht zu einer anderen Lösung des Problems kommen müsse, nämlich zu einer Verlagerung beziehungsweise Suche nach einem anderen Endlager, dessen Zuwege geografisch vielleicht einfacher zu schützen seien.

Abg. Kalinka fragt nach der Möglichkeit für die betroffenen Polizeieinsatzkräfte, die bei der Demonstration angesammelten Überstunden angemessen abgegolten zu bekommen. - Herr Witt antwortet, teilweise könnten die Betroffenen individuell entscheiden, wann sie freinehmen wollten, teilweise gebe es auch freie Zeiten für die ganze Hundertschaft, beispielsweise wenn diese aus einem Einsatz wiederkomme. Im Moment bereite sich die Einsatzhundertschaft jedoch auf einen neuen Einsatz vor, da würden alle Leute gebraucht. - Herr Börner erklärt, leider sei es Realität, dass es zwangsdienstfrei gebe und nicht auf die individuellen Wünsche Rücksicht genommen werden könne. Auch hier gebe es wieder ein Spannungsfeld zwischen Dienstpflichten und individuellen Wünschen.

Die Frage von Abg. Jezewski nach der Vorbereitung der Einsätze in anderen Bundesländern, insbesondere im Hinblick auf die fremden rechtlichen Rahmenbedingungen, beantwortet Herr Witt dahingehend, wenn Polizeikräfte für den Einsatz in anderen Bundesländern angefordert würden, würden rechtzeitig vorher die Polizeigesetze des Landes ausgewertet und die Einsatzkräfte darauf vorbereitet. Zum Glück ähnelten sich die Polizeigesetze untereinander, deshalb stelle das für die Polizei kein großes Problem dar.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die finanzielle Situation der schleswig-holsteinischen Kommunen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/664

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 17/1157, 17/1158, 17/1189, 17/1333, 17/1413, 17/1439,
17/1520, 17/1621, 17/1671, 17/1682, 17/1684, 17/1700,
17/1763, 17/1797, 17/1800

Abg. Dr. Dolgner erklärt, in der schriftlichen Anhörung seien sehr viele interessante Hinweise gemacht worden. Er schlage vor, im Frühjahr 2011 zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen. – Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und kommt überein, die Fraktionen zu bitten, bis zum 20. Januar 2011 ihre Anzuhörenden für die Anhörung zu benennen. Die mündliche Anhörung soll am 2. März 2011 durchgeführt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/701

(überwiesen am 9. Juli 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1149, 17/1325, 17/1412, 17/1481, 17/1482, 17/1483,
17/1490, 17/1500, 17/1506, 17/1525

Abg. Dr. Dolgner beantragt, zusätzlich eine mündliche Anhörung durchzuführen. – Abg. Kalinka stellt fest, seine Fraktion habe ihre Beratungen abgeschlossen und könne heute in der Sache abstimmen.

Abg. Hinrichsen erklärt für den SSW, er könne dem Gesetzentwurf derzeit nicht zustimmen.

Abg. Dr. Dolgner führt aus, die SPD-Fraktion werde – sollte es heute zur Abstimmung kommen – dem Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmen, da sie insbesondere die Schlussfolgerung der Landesregierung im Hinblick auf die Stelleneinsparungen nicht nachvollziehen könne, auch wenn sie auf der anderen Seite durch die Strukturveränderung durchaus Vorteile erkenne.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag von Abg. Dr. Dolgner, eine mündliche Anhörung durchzuführen, wird dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

In der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/701 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/652

hierzu: Umdruck 17/1414

b) Regierung an Sparplänen beteiligen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/653

hierzu: Umdruck 17/1414

c) Resolution zur sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskosten der Landesregierung - Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/705

hierzu: Umdrucke 17/1144, 17/1414

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, über die vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe in der heutigen Sitzung abschließend zu beraten und abzustimmen und beantragt, über den Antrag der Fraktion der SPD, Resolution zur sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse, Drucksache 17/705, eine Einzelabstimmung der einzelnen Nummern vorzunehmen.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob die Fraktion des SSW ihren Antrag in der Drucksache 17/653, Regierung an Sparplänen beteiligen, unverändert bestehen lassen wolle, auch wenn dann ein rückwirkendes Inkrafttreten der Regelung vorgesehen werde. – Abg. Hinrichsen erklärt, der SSW sehe keinen Grund dafür, das Inkrafttretensdatum zu ändern oder einen Grund,

der dagegen spräche, hier eine rückwirkende Regelung zu schaffen. Der Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister in der Drucksache 17/652 müsse jedoch bei dem Inkrafttretensdatum dahingehend geändert werden, dass hier der 1. Januar 2011 eingefügt werde.

Abg. Kalinka weist darauf hin, dass es inzwischen eine Meinungsänderung dahingehend gegeben habe, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen wohl so seien, dass eine pauschale Kürzung der Besoldungsgruppen nicht zulässig sei.

Abg. Fürter erklärt, er sehe sehr wohl ein Problem der Rückwirkung beim Antrag der Fraktion des SSW in der Drucksache 17/653. Hier werde nachträglich in Besoldungsgruppen eingegriffen, dem könne die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN so nicht zustimmen.

Abg. Fürter und Abg. Hinrichsen begrüßen außerdem den Vorschlag von Abg. Dolgner, über die einzelnen Nummern des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 17/705, eine Einzelabstimmung durchzuführen.

Abg. Bernstein berichtet über die Beratungen des Ältestenrates in diesem Zusammenhang. Er weist darauf hin, dass es jetzt eine Einigung gegeben habe, den Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in der Drucksache 17/1099 in dieser Landtagstagung in zwei Lesungen zu verabschieden. Die übrigen Punkte seien alle noch nicht ausreichend diskutiert. Die CDU-Fraktion neige dazu, das Thema nicht zu den Akten zu legen, aber sehr sorgfältig zu erörtern, beispielsweise auch die Fragen des Abstandsgebotes, und sich die Möglichkeit offenzuhalten, zu weiteren Ergebnissen zu kommen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass der Ältestenrat sehr viel Zeit gehabt habe, hier zu weiteren Regelungen zu kommen. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass das Abstandsgebot bei dieser sehr kleinen Gruppe von Spitzenbeamten kein Problem darstelle. Alle hätten genügend Zeit gehabt, die mit den Vorlagen verbundenen Probleme zu erörtern und zu überdenken. Er plädiere jetzt dafür, in der heutigen Sitzung über die Vorlagen abzustimmen. Klar sei, dass mit den in den Vorlagen vorgesehenen Regelungen der Haushalt nicht saniert werden könne, mit ihnen könne jedoch ein Signal an die Öffentlichkeit gesendet werden.

In der anschließenden Abstimmung vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung des

Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz), Drucksache 17/652, abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der LINKEN und des SSW sowie bei Enthaltung zweier Abgeordneter der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ebenfalls vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses die Ablehnung des Antrags der Fraktion des SSW, Regierung an Sparplänen beteiligen, Drucksache 17/653.

Der Ausschuss stimmt weiter über die einzelnen Nummern im Antrag der Fraktion der SPD, Resolution zur sofortigen Umsetzung der Einsparbeschlüsse der Landesregierung für die Mitglieder der Landesregierung, die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie für die Verwaltungskosten der Landesregierung – Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Drucksache 17/705, ab. Die Nummern 1, 4, 7, 8 und 9 werden vom Antragsteller zurückgezogen. Die Nummer 2 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen. Die Nummer 3 des Antrags wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der LINKEN und bei Enthaltung der Fraktion des SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen. Die Nummer 5 des Antrags empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW dem Landtag zur Ablehnung. Die Nummer 6 des Antrages wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der LINKEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen. – Damit wird der gesamte Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/705, dem Landtag mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/744

(überwiesen am 8. September 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1325, 17/1392, 17/1422, 17/1423, 17/1445, 17/1446,
17/1455, 17/1458, 17/1508, 17/1636

Abg. Brand-Hückstädt begründet kurz den als Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1636.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die in dem Absatz 2 des Beschlussvorschlags geforderte Evaluation werde doch folgenlos bleiben, wenn nicht alle anderen Landesregierungen nach der Evaluation davon überzeugt werden könnten, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag zu ändern.
- RL Dr. Knothe, Staatskanzlei, erklärt, der Staatsvertrag habe kein Verfassdatum, könne aber gekündigt werden. Dies könne auch ein einzelnes Land tun.

In der anschließenden Abstimmung über die Vorlage empfiehlt der Ausschuss mit sechs Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW gegen die Stimmen von sechs Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/744, abzulehnen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass sich damit der Beschlussvorschlag in Absatz 2 der Vorlage der Fraktionen von CDU und FDP, Umdruck 17/1636, erledigt habe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr.
Verfassungsbeschwerde u. a. gegen § 5 Abs. 3 des Hessischen Maßregel-
vollzugsgesetzes**

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des BVerfG vom 18. Oktober
2010 - Az: 2 BvR 133/10 -

Umdruck 17/1497

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde u. a. gegen § 5 Abs. 3 des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes, Schreiben des Vorsitzenden des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Oktober 2010, Umdruck 17/1497, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/39

hierzu: Umdrucke 17/71, 17/138, 17/139, 17/140, 17/141, 17/142, 17/143, 17/164, 17/219, 17/256, 17/281, 17/290, 17/291, 17/295, 17/296, 17/300, 17/301, 17/314, 17/316, 17/317, 17/318, 17/321, 17/322, 17/323, 17/332, 17/333, 17/575, 17/587 (neu), 17/1053, 17/1223, 17/1235, 17/1553

Abg. Dr. Dolgner bedauert es, dass der SSW darauf bestanden habe, jetzt über die Vorlage abzustimmen, statt die Beratung mit den weiteren Vorlagen, unter anderem der der SPD, zu diesem Thema zusammenzufassen. Die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass es Regelungen zur Tariftreue geben müsse.

In der anschließenden Schlussabstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion des SSW in Umdruck 17/587 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von der LINKEN und SSW sowie bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen, Drucksache 17/39, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Stimme der SPD dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, in der Mittagspause der Dezember-Tagung des Landtages, am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, um die Verfahrensfragen im Zusammenhang mit den Vorlagen zur Änderung des Landeswahlgesetzes zu klären. Die Fraktionen werden noch einmal gebeten, möglichst schon bis dahin ihre Anzuhörenden für die schriftliche und mündliche Anhörung zu benennen. Der Ausschuss beschließt außerdem, am 19. Januar 2011 die Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg zu besuchen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin